

## Österreichs OsteopathInnen sagen klar **NEIN** zum neuen Ärztegesetzesentwurf – *Das Wohl der PatientInnen steht auf dem Spiel*

Einladung zur Pressekonferenz am Mittwoch, 7. November 2018, im  
Billrothhaus (1090 Wien, Frankgasse 8)

Die „Österreichische Gesellschaft für Osteopathie“ (OEGO) bringt am Mittwoch, 7. November 2018, eine gesetzliche Stellungnahme zum neuen Ärztegesetz ein. Die Interessenvertretung der österreichischen OsteopathInnen sieht vor allem das Wohlergehen der PatientInnen gefährdet.

Geht es nach der Novellierung des Ärztegesetzes, das derzeit zur Begutachtung aufliegt, sind in Zukunft alle komplementär- und alternativmedizinischen Heilverfahren ausschließlich Ärzten vorbehalten.

Die Tatsachen, dass sich komplementär- und alternativmedizinische Methoden immer größerer Beliebtheit erfreuen und fast 90 Prozent aller OsteopathInnen in Österreich keine Ärzte sind, zeigt deutlich, dass **der Bedarf an Behandlungen alleine von ÄrztInnen nicht abgedeckt werden kann**. Grundsätzlich begrüßenswert ist die Klarstellung, dass Ärztinnen und Ärzte diese Methoden anwenden dürfen. Die OEGO tritt deshalb dafür ein, dass die Ausübung der Osteopathie – ähnlich wie die der Psychotherapie – in einer Weise geregelt wird, die die Ausübung durch ärztliche und nicht-ärztliche OsteopathInnen **gleichermaßen** ermöglicht.

**Die OEGO fordert seit Jahren, den Beruf der OsteopathInnen anzuerkennen.** Ein entsprechender Entwurf wurde bereits 2015 eingebracht. Verhandlungen mit dem Gesundheitsministerium laufen bislang ohne Erfolg schon seit über 13 Jahren.

Diese Regelung ist vor allem im Sinne der PatientInnen dringend notwendig. Derzeit sind die Begriffe „Osteopathie“ und „OsteopathIn“ nicht geschützt, und somit ist es für PatientInnen fast nicht möglich, gut ausgebildete von unzureichend ausgebildeten OsteopathInnen zu unterscheiden.

Osteopathie ist bereits in 12 europäischen Ländern (UK, Island, Frankreich, Portugal, Finnland, Schweiz, Dänemark, Italien, Luxemburg, Belgien, Malta, Niederlande) als nicht-ärztlicher Beruf geregelt. Ein Arztvorbehalt für Osteopathie besteht hingegen nur

in 3 Ländern, in denen Osteopathie praktisch nicht ausgeübt wird (Lettland, Slowenien, Ungarn).

Der Gesetzesentwurf geht leider weit an den tatsächlichen Entwicklungen im Gesundheitswesen vorbei:

Alle Vorhersagen prognostizieren in den nächsten Jahren einen eklatanten Ärztemangel in Österreich. Dieser Entwicklung kann und muss mit einem arbeitsteiligen Gesundheitssystem entgegengesteuert werden. In diesem stehen die Ärzte für die wirklich ärztlich-relevanten Bereiche zur Verfügung, während nicht-ärztliche Gesundheitsberufe mehr Verantwortung übernehmen. Die Entwicklung in den meisten EU-Staaten geht seit Jahren in genau diese Richtung und gibt den immer mündigeren Patienten mehr Freiheit bei der Wahl der Therapie ohne das ärztliche Monopol weiter zu stärken.

Als Vorlage für ein Berufsgesetz für OsteopathInnen können folgende Dokumente herangezogen werden:

- 2010 wurde von der WHO das Richtliniendokument „Benchmarks for Training in Osteopathy“ veröffentlicht.
- Seit 2015 gibt es eine Europäische Norm für osteopathische Gesundheitsversorgung (EN 16686).

Die OEGO leistet einen Beitrag zur Qualität, indem sie nur OsteopathInnen mit gründlicher Ausbildung als Mitglieder akzeptiert, einen detaillierten Ethik-Codex („Der osteopathische Standard“) vorgibt sowie für PatientInnen eine Schlichtungsstelle zur Verfügung stellt.

In Österreich bieten derzeit zwei Schulen adäquate Ausbildungen an:

1. „Wiener Schule für Osteopathie“ (WSO)
2. „International Academy of Osteopathy“ (IAO)

## **HINTERGRUNDINFORMATION:**

### **Was ist Osteopathie?**

Osteopathie ist eine medizinische Behandlungsmethode, die im ausklingenden 19. Jhdt. in den USA entstand. Die Osteopathie baut auf denselben Grundlagenfächern wie die Schulmedizin auf, z.B. Anatomie, Physiologie oder Embryologie. Die Behandlungsmethoden der Osteopathie entsprechen manuellen Techniken, welche nicht auf den Bewegungsapparat beschränkt sind.

Osteopathische Diagnosen setzen sich vielmehr zum Ziel, den pathophysiologischen Mechanismus, der hinter einer Erkrankung steht, herauszuarbeiten. Mit dem Rückschluss auf die „Pathoanatomie“, also auf die Lokalisation des Problems, wird mittels manueller Techniken Genesung eingeleitet.

### **Osteopathie und Gesetzesnovellierung**

Immer mehr Länder der EU erkennen die Osteopathie als eigenständigen Beruf an. Bereits in 12 EU-Ländern und in den USA stellt die Osteopathie einen unabdingbar festen und wichtigen Bestandteil der Gesundheitsversorgung in der Bevölkerung sicher.

Von 460 ÖGO-Mitgliedern sind nur 40 sowohl Ärzte als auch Osteopathen. Sollte die Gesetzesnovelle nun dazu führen, dass nur noch Ärzte Osteopathie ausüben dürfen, so kann der österreichische Bedarf auf keinen Fall gedeckt werden.

Wenn das Berufsbild und die Ausbildungskriterien gesetzlich definiert und standardisiert werden, dann findet die wünschenswerte Qualitätssicherung für die Patient(inn)en in Österreich endlich Gehör. Und erst dann wird der Bedarf an Osteopath(inn)en in Österreich langfristig gedeckt sein.

### **Aktueller Stand in Österreich**

Derzeit ist die Osteopathie in Österreich kein geschützter, d.h. gesetzlich festgelegter Beruf. Diese Tatsache öffnet Tür und Tor für nicht adäquat ausgebildete Therapeuten (abweichender Grundberuf, Kurzfortbildung u.Ä.), sich OsteopathIn zu nennen.

Die umfassende, europäisch anerkannte Ausbildung zum Osteopathen/zur Osteopathin dauert basierend auf medizinischen Grundberufen (Arzt/Ärztin, Physiotherapeut/Physiotherapeutin) berufsbegleitend etwa 5 Jahre bis zum Diplom und etwa 2 Jahre bis zum MSc. Ost.

Im Sinne einer Qualitätssicherung für die PatientInnen ist es uns ein großes Anliegen, nun auch in Österreich dem europäischen Trend zu folgen und die Osteopathie gesetzlich anzuerkennen und als eigenständigen Beruf zu definieren.

## **Pressekonferenz**

Ort: Billrothhaus (1090 Wien, Frankgasse 8)

Zeit: Mittwoch, 7. November 2018, 10 Uhr

Absender: Österreichische Gesellschaft für Osteopathie (OEGO)

Ansprechperson bei Rückfragen:

Mag. Monika Hochholzer  
Administration, Organisation

Österreichische Gesellschaft für Osteopathie  
1030 Wien, Erdbergstraße 10/57

Tel: +43 699 11 90 68 87

Mail: [office@oego.org](mailto:office@oego.org)

Internet: [www.oego.org](http://www.oego.org)

## Prozess der Berufsankennung in Europa (Stand 10/2018)

### Berufsankennung:

- Belgien
- Finnland
- Frankreich
- Island
- Italien
- Großbritannien
- Malta
- Portugal
- Schweiz
- Dänemark
- Luxemburg
- (Neuseeland, Australien, USA)

### Ausübung als Arzt:

- Lettland
- Russland

### Ausübung in Form eines komplementär-medizinischen Berufs:

- Deutschland
- Niederlande
- Schweden

### Gesetzliche Regelung in Arbeit (wird bereits auf parlamentarischer Ebene verhandelt)

- Dänemark
- Irland
- Luxemburg
- Norwegen
- Spanien

### Keine Gesetzliche Regelung:

- Estland
- Griechenland
- Litauen
- Slowakei
- Polen
- Ungarn
- Tschechien
- Zypern
- **Österreich**